

Wer kann Mitglied werden?

Unsere Beratungsbefugnis stützt sich auf § 4 Nr. 11 StBerG

Wir erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung** und beraten Sie gerne im Rahmen einer Mitgliedschaft bei **Einkünften aus nicht-selbständiger Arbeit, Unterhaltsleistungen** sowie bei **Renten- und Versorgungsbezügen** in unbegrenzter Höhe und auch, wenn daneben:

- **Einkünfte aus Kapitalvermögen** (z.B. Zinseinnahmen)
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** (z.B. Vermietung von Wohneigentum oder Verpachtung eines Grundstücks)
- **Sonstige Einkünfte** (z.B. Private Veräußerungsgeschäfte von vermietetem Wohneigentum)

erzielt werden, sofern diese Einnahmen insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € (im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten) nicht übersteigen, keine Gewinne und umsatzsteuerpflichtige Umsätze vorliegen.

Mitglieder, die arbeitslos geworden sind, dürfen weiterhin beraten werden.

Sind Sie interessiert?

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen dürfen wir als Lohnsteuerhilfverein nur unsere Mitglieder beraten und vertreten.

Mitglied werden – das können Sie im gesamten Bundesgebiet, wenn Sie z.B. Arbeitnehmer, Beamter, Soldat, Auszubildender, Pensionär oder Rentner sind.

Die nächstgelegene Beratungsstelle freut sich auf Ihren Besuch und wird Sie gerne informieren. Diese finden Sie im Internet unter www.LHRD.de oder rufen Sie uns an, kostenlos unter **0 800 / 97 84 800**.

Lohn- und Einkommensteuer

Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfverein)

40 Jahre Vertrauen

HILFE
RING

Lohn- und Einkommensteuer
Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)
Alsfelder Straße 10 · 64289 Darmstadt
Telefon: 06151 - 97 84 84 · Fax: 06151 - 97 84 97
E-Mail: info@LHRD.de · www.LHRD.de

Ihre Renteneinkünfte

im grünen Bereich!



LHRD - wir regeln das für Sie!

Lohn- und Einkommensteuer

Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfverein)

40 Jahre Vertrauen

HILFE
RING

Wer sind wir?

Wer kennt das nicht: Die unliebsame und häufig auch verunsichernde alljährliche Herausforderung seine Steuererklärung zu erstellen.

Die Vielfalt der Bestimmungen, Formulare und Fachbegriffe verwirren. Welche Ermäßigungen oder Absetzmöglichkeiten gibt es? Solche Fragen und mehr stellen sich.

Es soll alles ausgeschöpft und richtig gemacht werden - aber auch bezahlbar sein!

Vertrauen Sie uns: Seit 40 Jahren setzen wir uns schon für die Interessen unserer Mitglieder ein. In einem flächendeckenden Netz von über 1.000 Beratungsstellen stehen wir jederzeit für die Probleme unserer rund 200.000 Mitglieder zur Verfügung.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft im Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. sind wir für Sie da! Sie zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der sich nach sozialen Gesichtspunkten orientiert, zuzüglich einer einmaligen Aufnahmegebühr.

In Ihrem Mitgliedsbeitrag sind sämtliche Leistungen eingeschlossen. Es fallen keine weiteren Gebühren an, unabhängig davon wie viel Aufwand entsteht.

Und wir bieten mehr als nur die Erstellung der Einkommensteuererklärung!



Handwerkerleistungen können steuerlich geltend gemacht werden



Auch als Rentner müssen Sie häufig eine Einkommensteuererklärung abgeben

Was kommt auf Sie zu?

Renteneinkünfte

Auch in der Vergangenheit waren Rentner häufig verpflichtet eine **Steuererklärung** abzugeben. Die steuerpflichtigen Einnahmen waren jedoch meist so niedrig, dass eine Steuerfestsetzung entfiel.

Im Jahr 2005 mit der Einführung des **Alterseinkünftegesetzes** wurde die Besteuerung von Renten und Pensionen neu geregelt.

In der Praxis bedeutet dies, dass bei **Renteneintritt bis 2005** Rentenleistungen zu 50% steuerpflichtig sind. Dies kann dazu führen, dass das Einkommen jetzt über dem Grundfreibetrag liegt und es daher zu einer Steuerklärungspflicht kommt.

Für die Rente ab 2006 erhöht sich der Besteuerungsanteil, je nach Rentenbeginn.

Ab Herbst 2009 werden erstmals **Rentenbezugsmitteilungen** durch die Rentenversicherungsträger versandt. Damit erhalten die Finanzämter Informationen über Ihre Renteneinnahmen.

Zinseinnahmen – Sie haben Zinsabschlagsteuer gezahlt? Wir überprüfen, ob eine Rückerstattung möglich ist.

Ab 2009 gilt die **Abgeltungsteuer** von 25% – auch diese kann je nach Sachlage mit einer Einkommensteuererklärung reduziert werden.

Das ist unsere Kompetenz

In kaum einem anderen Bereich ändern sich die rechtlichen Vorschriften so schnell und häufig und mit oftmals weitreichenden Folgen für die Betroffenen wie im Steuerrecht.

Das macht es unerlässlich immer auf dem aktuellsten Stand zu sein – für den Laien ist das nahezu unmöglich!

Wir bilden unsere Berater daher ständig weiter und stellen diesen fortlaufend aktuelle steuerfachliche Informationen zur Verfügung.

Darüber hinaus sind wir Mitglied im Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. (ZVL).



Die individuelle Beratung steht bei uns im Vordergrund

Besonders für Familien gibt es viele steuerliche Entlastungsmöglichkeiten

